

Förderrichtlinien des Integrationsrates der Stadt Bocholt

1. Grundsatz

Die Stadt Bocholt fördert im Rahmen der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel Maßnahmen im Bereich der Migration/Integration. Unter Beachtung der nachfolgenden Richtlinien werden lokal bedeutende Veranstaltungen/Projekte in Bocholt finanziell unterstützt.

Die Geschäftsstelle des Integrationsrates übernimmt schwerpunktmäßig die Förderung von Maßnahmen, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet sind.

Die Antragsteller verpflichten sich, Veranstaltungen/Projekte durchzuführen, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung und den UN-Menschenrechten entsprechen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss; insbesondere nicht auf eine jährlich wiederkehrende Förderung.

2. Antragstellende

Antragsberechtigt sind Akteure (z.B. Vereine, Initiativen, Organisationen), die interkulturelle Veranstaltungen/Projekte durchführen.

3. Anforderungen an die Veranstaltungen/Projekte

Folgende Kriterien werden bei der Prüfung berücksichtigt

- Öffentlicher Zugang von Einwohnerinnen und Einwohner von Bocholt
- Information, Beratung und Qualifizierung auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze unserer Demokratie
- Förderung des interkulturellen Dialoges
- Nachhaltigkeit und Förderung der Integration
- Bildungsangebote und Veranstaltungen zur Sensibilisierung insbesondere zu den Themenfeldern Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus
- Angebote zur Verbesserung der Selbstorganisation und Partizipation von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen
- Förderung von öffentlichen Veranstaltungen der Kulturvereine

4. Antragstellung

- Für die Antragstellung von Fördermitteln ist das Antragsformular des Integrationsrates zu verwenden
- Zuschüsse werden nur auf schriftliche Anträge gewährt, die vor Projektbeginn gestellt werden
- Im Antrag ist das Projekt detailliert zu beschreiben sowie das Projektziel und die Zielgruppe zu benennen
- Der Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben enthalten
- Das beantragte Fördervolumen ist zu benennen

5. Entscheidung

Die Geschäftsstelle des Integrationsrates entscheidet auf der Grundlage dieser Richtlinien und einer fachlichen Einschätzung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel bei einem beantragten Zuschuss bis 300,-€. Bei einem Zuschuss von über 300,-€ bis 1000,-€ entscheidet der Vorstand des Integrationsrates nach gemeinsamer Abstimmung. Bei einem Fördervolumen von über 1000,- € entscheidet der Integrationsrat.

5.1 Bei einem Zuschussantrag wird der Antragseingang von der Geschäftsstelle des Integrationsrates kurzfristig und schriftlich bestätigt.

5.2 Über den Antrag wird kurzfristig entschieden und der Betrag überwiesen. Die Belege kann der Antragsteller nach der Veranstaltung innerhalb 4-6 Wochen schriftlich (per Post oder E-Mail) an die Geschäftsstelle nachweisen.

6. Verwendungsnachweise

Der Zuschussempfänger verpflichtet sich zur Vorlage eines Verwendungsnachweises mit einem Sachbericht, der Originalbelege und einer Übersicht über die gesamten Einnahmen und Ausgaben.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Integrationsrates der Stadt Bocholt

1. Antragsteller

Name:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt:	
Bankverbindung:	

2. Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung:	
Datum:	
Kurzbeschreibung:	

3. Kosten und Finanzierungsplan

Geplante Gesamtkosten	
Geplante Einnahmen	
Beantragte Drittmittel	
Eigenleistungen	
Beantragter Zuschuss	

Datum

Unterschrift